

Hennigsdorfer Judo - Verein e.V.



HJV e.V. Waidmannsweg 10a 16761 Hennigsdorf



Trainingskonzept vom 24.11.2021

Im Rahmen der neuen Festlegungen der Corona-Eindämmungsverordnung durch das Land Brandenburg wird für das Training der einzelnen Gruppen folgendes festgelegt:

Verbindliche

Die 2G-Regel wird ausgeweitet.

Sportanlagen (drinnen und draußen) einschließlich Schwimmbäder (das gilt nicht für: Sportanlagen, soweit in diesen ausschließlich ärztlich verordneter Sport oder Sport zu sozialtherapeutischen Zwecken ausgeübt wird, den Schulbetrieb und die Kindertagesbetreuung sowie für Lehrveranstaltungen in der Sportpraxis an Hochschulen, den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Berufssportlerinnen und -sportler, der Bundesligateams sowie der Leistungssportlerinnen und -sportler der Bundes- und Landeskader, der im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzepts des jeweiligen Sportfachverbandes stattfindet, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern)

Die 2G-Regel bedeutet in Brandenburg grundsätzlich: Zutritt haben nur nachweislich vollständig geimpfte und genesene Personen sowie Kinder unter 12 Jahren. Mit einem negativen Testnachweis haben außerdem Zutritt: Jugendliche unter 18 Jahren sowie Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde und, wenn sie grundsätzlich durchgehend eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil tragen (Wichtig: Die gesundheitlichen Gründe sind vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen).

Es gibt keine Ausnahme mehr für 3G Sport

Verantwortlich sind die jeweiligen Trainer unter Einhaltung unseres Hygienekonzeptes.

Andreas Otto
Stellv. Vorsitzender

Vorsitzender: Jörg Schnelle 03302/ 493753 email: vorstand@hennigsdorfer-judo-verein.de